

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Achtung - Verschiebung des Submissions-Termins

Die Submission wird aufgrund der aktuellen Lage in Absprache mit dem Planungsbüro um 7 Tage auf den 19.01.2021 verschoben. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bauvorhaben: Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Gemeinde Ober-Hilbersheim und Schwabenheim, Landkreis Mainz-Bingen

Bauherr: Gemeinde Ober-Hilbersheim
Ortsbürgermeister Dr. Heiko Schmuck
Kegelbahnstr. 13 -55437 Ober-Hilbersheim
Telefon 06728 236
und
Gemeinde Schwabenheim
Ortsbürgermeister Frank Heinrich
Mainzer Straße 1 -55270 Schwabenheim
Tel 06130 206
Vertreten durch –
- Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim
- Hospitalstrasse 22
- 55435 Gau-Algesheim
- Tel.: 06725-910-180
E-Mail: dorian.depue@vg-gau-algesheim.de

Eröffnungstermin: **Submission am 19.01.2021 um 11.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstr.22, 55435 Gau-Algesheim, Fraktionszimmer

Die Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim schreibt zur Durchführung der oben genannten Maßnahme Nachfolgendes öffentlich aus:

Auszug/Leistungsumfang: Austausch der Straßen-Leuchtköpfe in den Gemeinden Ober-Hilbersheim und Schwabenheim

Austausch bzw. Umbau von ca. 226 Aufsatzleuchten

- Demontage von Kofferleuchten und Bogenleuchten
- Umbau von 43 Schuch-Nostalgieleuchten mittels Umbausatz auf LED
- Lieferung und Montage einer Retrofitleuchte
- fachgerechte Entsorgung der demontierten 182 Leuchtköpfe
- Lieferung und Montage (inkl. elektrischem Anschluss von 182 neuen LED-Leuchtköpfen (für Angebotsabgabe müssen die Datenblätter beigefügt werden)

Ausführungsbeginn:	April 2021
Ausführungsfrist:	ca. 10-20 Arbeitstage
Zahlungsbedingungen:	gem. § 16 VOB/B
Bürgschaft für Mängelansprüche	3% (4 Jahre)

Allgemeine Hinweise:

Fachkundige und leistungsfähige Firmen können **die Ausschreibungsunterlagen im Subreport runterladen**. Sollten Sie die Submissions-Nummer benötigen, dann wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Verbandsgemeinde.

Nur in begründeten Fällen können die Unterlagen auch schriftlich bei bei der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstr. 22, 55435 Gau-Algesheim, Telefon 06725/910-180, Fax 06725/910110, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr **schriftlich anfordert werden**. Die Anforderungsfrist endet am **19.01.2021**, Versendung der Ausschreibungsunterlagen/Abrufbar im Subreport (LVs) ab Montag, den **14.12.2020**.

Die schriftlichen Angebote sind bis zum Eröffnungstermin am **19.01.2020 um 11:00 Uhr** in verschlossenen und **deutlich gekennzeichneten Umschlägen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim zweifach** einzureichen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben.

Die Angebote sind in **zweifacher** Ausfertigung abzugeben.

Digitale Angebote sind **nicht** zugelassen.

Der **Eröffnungstermin** findet in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstr.22, 55435 Gau-Algesheim, Fraktionszimmer, statt.

Es können die Bieter oder deren Bevollmächtigte zur Eröffnung anwesend sein.

Zur Vertragserfüllung und Gewährleistung werden die Sicherheitsleistungen nach VOB/A § 14 gefordert.

Eignungsnachweise nach VOB/A § 8 Nr.3 (1) a-f sind vom Bieter vorzulegen.

Ferner sind vor Auftragserteilung die üblichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Nachprüfungsbehörden:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstr. 9, 55116 Mainz.

Vergabeprüfstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim, Tel. 06132/787-0 bzw. bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Tel. 0651/9494-0.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist endet am 18.02.2020.

Wertungskriterien:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i. S. d § 132 SGB IX (= bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Einrichtung abgegeben wurde ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtung an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugten Eigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

gez.

Ober-Hilbersheim und Schwabenheim

Dr. Heiko Schmuck - Ortsbürgermeister

Frank Heinrich - Ortsbürgermeister